

II-361 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.6.1964

130/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o e s i g k e und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend ungleiche Behandlung der pragmatisierten und Vertrags-
bediensteten des Bundes.

-.--.--.-

Durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist klargestellt, dass die Vertragsbediensteten nach der Art der von ihnen erbrachten Dienstleistungen und ihrer tatsächlichen Verwendung zu entlohnen sind, wobei der Anspruch auf Nachzahlung erhoben werden kann, soweit keine Verjährung eingetreten ist.

Durch diese in ihrem Ergebnis zu bejahende Rechtsprechung wurde bei den Vertragsbediensteten erreicht, dass jeder Bedienstete nach seiner Verwendung entlohnt wird. Bei den pragmatischen Bediensteten des Bundes ist dagegen die Rechtslage wesentlich anders. Obwohl eine grosse Zahl von pragmatischen Bediensteten nicht in jene Verwendungsgruppe eingestuft ist, die ihrer tatsächlichen Verwendung entspricht, sind keine Bestrebungen erkennbar, die entstandene ungleiche Behandlung der pragmatischen und Vertragsbediensteten durch entsprechende Massnahmen auszugleichen.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Auffassung, dass es ohneweiters möglich wäre, durch entsprechende Zulagen die erforderliche Gleichstellung zwischen diesen beiden Kategorien des öffentlichen Dienstes herbeizuführen.

Sie stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, eine Regelung vorzubereiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen, die durch ein entsprechendes Zulagesystem die eingetretene Benachteiligung zwischen pragmatischen und Vertragsbediensteten des Bundes ausgleicht, und zwar ebenso wie bei den Vertragsbediensteten rückwirkend für die letzten drei Jahre?

-.--.--.-